

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 04 • Jahrgang 2007 • vom 24.05.2007

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes
2. Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007

Öffentliche Zustellung

Empfänger:

Halterin/Halter bzw. Eigentümerinnen und Eigentümer der Fahrzeuganhänger mit den Kennzeichen

KLE-EV 386

KLE-HR 317

KLE-AZ 808

und eines Anhängers ohne Kennzeichen.

Die oben beschriebenen Fahrzeuganhänger wurden, nachdem sie mehrere Wochen auf der öffentlichen Verkehrsfläche hinter der alten Feuerwache in Geldern, Florianweg, Parkplatz mit Parkscheibe und Höchstparkdauer von 2 Stunden abgestellt waren, ohne dass eine Parkscheibe ausgelegt war und ohne dass diese Anhänger zwischenzeitlich versetzt wurden, von mir entfernt und auf das Gelände des Bauhofes der Stadt Geldern verbracht.

In allen Fällen sind meine Bemühungen, die rechtmäßigen Eigentümer der Anhänger zu ermitteln, fehlgeschlagen.

Schriftstücke, die zum Abholen der Anhänger auffordern, können wegen der unbekannten Eigentümer nicht zugestellt werden. Sie werden hiermit gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952 (BGBl. I 1952, S. 379) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, Zimmer 135, hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 16.05.2007

Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2007, enthaltend

Nachträge zum Verwaltungshaushalt
und zum Vermögenshaushalt 2007,

liegt nebst Anlagen gemäß § 81 Abs.1 i.V.m. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3.5.2005 (GV NRW S. 498) –neue Fassung- (n.F.) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 24.05.2007 bis 13.06.2007 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212, zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Geldern, 23.05.2007

In Vertretung:

Horster
Beigeordneter